



## Medienmitteilung

Datum: 14. März 2012 – Nr. 14  
Sperrfrist: keine

---

### **Schutz- und Nutzungsplanung Moorlandschaft Glaubenberg vom Regierungsrat verabschiedet**

**Mit einer Fläche von 130 km<sup>2</sup> ist die Moorlandschaft Glaubenberg die grösste inventarisierte Moorlandschaft der Schweiz. Die Schutz- und Nutzungsplanung soll den Erhalt dieses vielfältigen und artenreichen Lebensraums sicherstellen.**

Zwischen der Pilatuskette im Norden und dem Glaubenbielenpass im Süden erstreckt sich die Moorlandschaft Glaubenberg über eine Fläche von 130 km<sup>2</sup>. Mehr als zwei Drittel der Fläche des schweizweit grössten inventarisierte Moorlandschafts liegen im Kanton Obwalden, in den Gemeinden Alpnach, Sarnen und Giswil.

#### Vielfältige Lebensräume – grosse Artenvielfalt

Ein vielfältiges Mosaik aus Flach- und Hochmooren, Wald, Gehölzen und Zwergstrauchbeständen prägt die Landschaft an der Westseite des Sarneraats. Der Reichtum an Lebensräumen schlägt sich auch im Vorkommen von verschiedenen, teilweise selten gewordenen, Tierarten wie beispielsweise dem Auerhuhn nieder. Zur Bedeutung der Moorlandschaft tragen auch die markant ausgeprägten Reliefformen bei, insbesondere Dolinen, Terrassen, Moränen und andere eiszeitliche Formen, welche teilweise die Entstehung der Moore erst ermöglicht haben.

#### Prägende Alp- und Forstwirtschaft

Der Kulturlandanteil der Moorlandschaft Glaubenberg wird einerseits beweidet und dient andererseits zur Gewinnung von Streue. Die Besiedlung besteht aus einzelnen Alpgebäuden. Gegen 60 Prozent der Fläche ist bewaldet. Seit Jahrhunderten wird die Landschaft durch die Alp- und Forstwirtschaft genutzt, was ihr einen ganz besonderen Charakter verleiht.

#### Kanton für Schutz verantwortlich

Gestützt auf die Moorlandschaftsverordnung des Bundes haben die Kantone dafür zu sorgen, dass die Landschaft vor nachteiligen Veränderungen bewahrt und auf die in der Moorlandschaft vorkommenden geschützten Pflanzen- und Tierarten besondere Rücksicht genommen wird. Die Kantone haben die zum Erreichen der Schutzziele erforderlichen Schutz- und Unterhaltsmassnahmen zu treffen.

## Reglement unter Einbezug der Betroffenen

Die kantonale Schutz- und Nutzungsplanung Glaubenberg besteht aus dem Schutz- und Nutzungsplan der Moorlandschaft Glaubenberg und dem Reglement über den Schutz und die Nutzung. Sie wurde in den vergangenen drei Jahren unter Einbezug der betroffenen Gemeinden, den Grundeigentümern und Landbewirtschaftern sowie den Interessenverbänden erarbeitet. Das Reglement regelt die Nutzungseinschränkungen zur Sicherstellung der angestrebten Ziele. Die alp- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung kann im bisherigen Rahmen weitergeführt werden. Die alpwirtschaftliche Nutzung ist bereits seit dem Jahr 2002 durch die Schutz- und Nutzungspläne zur Erhaltung der national bedeutenden Moore im Alpwirtschaftsgebiet geregelt. Die forstliche Nutzung richtet sich nach den Waldentwicklungsplänen. Die touristische und die Freizeitnutzung haben auf die besondere Ausgangslage hinsichtlich Natur- und Landschaftswerten sowie Lebensräume geschützter Arten Rücksicht zu nehmen. Im Weiteren regelt das Reglement die landwirtschaftsfremde Nutzung bestehender landwirtschaftlicher Bauten.

Die kantonale Schutz- und Nutzungsplanung Moorlandschaft Glaubenberg muss noch vom Kantonsrat genehmigt werden und tritt anschliessend in Kraft.